

Ehret das Alter!

Autor(en): **M.Gr.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung**

Band (Jahr): **11 (1933)**

Heft 2

PDF erstellt am: **23.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-722361>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

hörigkeit brachte ein Motorrad sie zu Fall. Obwohl verletzt, ersuchte sie, von einer amtlichen Feststellung absehen zu wollen. Sie könne zwar kaum mehr arbeiten, möchte aber den Motorradfahrer nicht in Verlegenheit bringen. Die Sektion Wahlern reihte die Anspruchslose unter die Rentenbezüger „Für das Alter“ ein. Diese bescheidene Hilfe vermochte aber nichts mehr gutzumachen. Im vergangenen Winter hat die kühle Erde sie nach kurzer Krankheit aufgenommen. Die stete Sorge, doch ja nicht armengemässigt zu werden, hat sie mit ins Grab genommen.

Ehret das Alter!

Auch im Kanton Luzern gibt's herbe, gesunde Luft und einfache, zufriedene Lebensweise, die hohes Alter begründen und fördern können. Und dann gibt's hie und da noch etwas, das viel kostbarer ist — jene schlichte, gütige Selbstverständlichkeit, alternde Verwandte ohne jeden Entgelt ins Haus aufzunehmen und ihnen alle Aufmerksamkeit und Pflege angedeihen zu lassen, die ein hohes Alter erfordert.

So hatte die kleine Hundertjahrfeier des Luzerner Kantonalkomitees für Fräulein Aloisia Süëß von Neuenkirch im Berg Römerswil bei Familie Bucher einen doppelten Sinn: der Jubilarin eine Freude zu bereiten und das Haus zu ehren, das in so edler Gesinnung diese vorbildliche Alterspflege übt. Frohbewegt nahm die Jubilarin die Blumenspende und Geschenke entgegen, die ihr der Präsident des Kantonalkomitees, Regierungsrat Schnieper, überreichte. Sie hat auch im hohen Alter das Freuen nicht verlernt. Als wir in der heimeligen Familienstube noch gemütlich plauderten, tönte aus ihrer Kammer ein frohes Lied. In bewegten Worten dankte der Präsident der Familie für all die Güte und Fürsorge, die sie der Greisin seit zwanzig Jahren angedeihen ließ. Möchte solch echte christliche Gesinnung in unsern Familien und Gemeinden weiterleben und immer mehr Nachahmung finden! Dann wird der Segen nicht ausbleiben. M. Gr.